

Für eine inklusive Festkultur muss das Rad nicht neu erfunden werden

Inklusion als Thema der Kasualtheorie

Ilona Nord und Janine Wolf

Der Beitrag entfaltet Anschlussstellen der Kasualtheorie an das Thema Inklusion. Es wird die besondere Bedeutung des Festes herausgearbeitet. Einige Hinweise zur praktischen Gestaltung von inklusiven Kasualgottesdiensten veranschaulichen, warum keine grundsätzlich neuen Formen gefunden werden müssen, sondern bereits eingeübte bewusst gestärkt werden sollten. Schließlich geht es um die Wahrnehmung der Rolle der Pfarrperson in inklusiven Gottesdiensten.

1. Zugänge zur Entwicklung einer inklusiven Kasualtheorie

„Monika und Manfred (die Namen wurden geändert) sind schon lange ein Paar und verlobt. Sie leben zusammen, teilen sich die Verantwortung für eine gemeinsame Wohnung, begleiten sich gegenseitig zu Veranstaltungen und unternehmen gemeinsame Reisen. Eigentlich tun sie all das, was normale Paare so tun... und doch sind die beiden anders. Monika und Manfred sind Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung. Sie leben ein gemeinsames Leben, ohne Trauschein, dafür mit Betreuung. Sie haben beide gesetzliche Betreuer und leben in einer betreuten Wohneinrichtung [...]. Bei der Frage, ob sie denn nach all den Jahren des gemeinsamen Lebens heiraten wollen, ihre Verbundenheit in besonderer Weise öffentlich bekannt machen wollen, kommt Skepsis auf. Ihre Liebe stellt niemand infrage. Wohl aber die Entscheidung, zu heiraten.

Ein geistig beeinträchtigtes Paar zu trauen? Ist das zu verantworten? Und dann noch in der Kirche? Können die das überblicken, was es heißt, *verheiratet zu sein*, eine Ehe zu führen ... *bis dass der Tod uns scheidet*? So etwas würde man ein *normales* Paar doch gar nicht fragen. [...] Aber geht es um Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, die lieben, zusammenleben wollen und dies öffentlich und vor Gott und seiner Gemeinde kundtun und verbindlich machen wollen, kommt die Frage nach der *Tragweite der Entscheidung* ins Spiel. Dann wird die Dimension des Entscheidens bei Menschen mit geistiger Beeinträchtigung infrage gestellt. Sie wird eingeschränkt aus der Sicht der Nichtbehinderten, der Eltern oder der Betreuenden. Monikas Bruder ist ihr gesetzlicher Betreuer – und er würde eine Ehe nicht gutheißen. Doch ohne sein Einverständnis würde Monika sich niemals trauen.“¹

1 Text von Christiane Esser-Kapp in: *Ilona Nord*, Fest des Glaubens oder Folklore? Praktisch-theologische Erkundungen zur kirchlichen Trauung, Stuttgart 2017, 206; vgl. hier auch Kapitel 7: „Zur Vielfalt von Traugottesdiensten: ein Beitrag zu einer inklusiven Kasualtheorie“, 171–216.

Was würden Monika und Manfred zu diesen Fragen sagen? Würden sie sich aller Skepsis zum Trotz eine kirchliche Trauung wünschen? Ein besonderes religiöses Fest für ihre Beziehung? Oder haben sie, wie viele Menschen, die mit Behinderungen leben, auch ambivalente Erfahrungen mit Kirche gemacht, sogar solche, die sie eher vor einem Kontakt mit Gemeinden oder Einrichtungen zögerlich werden ließen? Gerade bei dem Kasus Trauung stehen einige Barrieren im Raum: Partnerschaft ist für viele Menschen ein schwieriges Thema, insbesondere für solche, die kaum Privatsphäre haben, weil sie in Wohngruppen oder Heimen leben.² Noch heikler ist das Thema Sexualität und das der Fortpflanzung.

Bis vor gut vierzig Jahren wurden die meisten Menschen, die in Deutschland mit Behinderungen leben, in Wohnheimen und anderen Einrichtungen dem Geschlecht nach getrennt voneinander untergebracht. Die Kirchen sind hierbei während des Dritten Reichs in ihren Einrichtungen nicht nur nicht gegen Zwangssterilisierungen an behinderten Menschen vorgegangen, sie haben Sterilisierungen als volkshygienische Maßnahme selbst vertreten. Ferner haben sie auch in der Nachkriegszeit ein sogenanntes Zwangszölibat behinderter Menschen durch ihr Anstaltswesen unterstützt und gefördert.³ Hierzu entstehen nun erstmals Schuldbekennnisse.⁴

Nicht jeder Mensch, der mit Behinderungen lebt, wird daran immer denken, doch eine öffentlich kommunizierte Ab- und Umkehr steht in vielen Organisationen noch aus. Sie hätte auch gerade gegenwärtig ihren Sinn, z. B. um zu signalisieren, dass behinderte Menschen ein Recht auf Gleichbehandlung haben, auch in Hinsicht auf Partnerschafts- und Ehegründungen sowie infolgedessen ein Recht auf die Möglichkeit zu einer Trauung (Art. 3 GG). In einer Zeit, in der gesetzlich die *Ehe für alle* auf anerkannten Füßen steht, ist weiterhin kulturelle Arbeit gegen Diskriminierungen im Bereich der Partnerschafts-, Ehe- und Familiengründungen zu leisten. Damit einher geht ein hoher Bedarf an empirischen Untersuchungen. In ihnen ginge es z. B. darum, wie Menschen, die mit Behinderungserfahrungen leben, die Trauung sehen. Ist sie eine relevante Option für sie? Unter welchen Bedingungen könnte sie eine relevante Option werden?

Doch die Trauung ist nur eine von mindestens vier Kasualien⁵, die gegenwärtig innerhalb der evangelischen Kirchen gefeiert werden, geordnet

2 Vgl. *Evangelische Kirche in Deutschland*, Es ist normal, verschieden zu sein. Inklusion leben in Kirche und Gesellschaft: eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh 2014, 84–150.

3 Vgl. *Helmut Jacob*, Unfreiwillig im Zölibat, in: Deutsches Pfarrerberblatt 6/2014, 350.

4 Vgl. Links (Stand 24.9.17): <http://archiv.taubenschlag.de/> und <http://www.dafeg.de/index>.

5 *Christian Grethlein* u. a. machen zurecht darauf aufmerksam, dass in ökumenischer und in lebensweltorientierter Perspektive der Kreis der Kasualien zu erweitern ist, vgl. *ders.*, Grundinformationen Kasualien, Göttingen 2007.

nach dem Lebenslauf sind dies: Taufe, sofern sie als Kindertaufe verstanden wird, Konfirmation, Trauung und Bestattung. Auch für diese Kasualien lohnte sich jeweils eine spezifische Auseinandersetzung darüber, welche Bedeutung sie für Menschen, die mit Behinderungserfahrungen leben, haben bzw. welche Erfahrungen sie mit ihnen gemacht haben.

Auffällig ist, sieht man sich die bisherigen Publikationen zum Bereich inklusionsorientierter Thematisierungen an, dass es besonders der KonfirmandInnenunterricht ist, für den Reflexionen angestellt wurden und werden. Dies ist sicherlich auch auf die breite Debatte um inklusive Bildung aus dem Schulbereich zurückzuführen. Sind Jugendliche, die zur Konfirmation gehen, ja auch gleichzeitig immer Schülerinnen und Schüler, deren Schulsystem auf Inklusion umgestellt wurde und wird. So gibt es in dem Sammelband *Inklusive Kirche* von Johannes Eurich und Andreas Lob-Hüdepohl Reflexionen von Andreas Schultheiß zu „Inklusive[m] Konfirmandenunterricht“⁶. Auch im *Handbuch Inklusion in der Kirchengemeinde* wird die Konfirmandenarbeit von Wolfhard Schweiker als Ort inklusiven pastoralen Handelns betrachtet: „Die Teilhabe an Taufe, Abendmahl und an der Gemeinschaft der Gemeinde ist ohne Ansehen der Person voraussetzungslos.“⁷ Jedoch fällt auf, dass diese Arbeiten sich auf inklusive Unterrichtskonzepte beziehen, weniger auf Konzepte zur eigentlichen Feier der Konfirmation.⁸

Gerade dieses, das Fest der Konfirmation, stand nun aber innerhalb eines anderen konkreten Fallbeispiels zur Debatte, das die Autorinnen dieses Beitrags ebenfalls bewegt hat. Es wurde vom Vater eines Jugendlichen geschildert, der gern zur Konfirmation gegangen wäre, wenn man ihm die Möglichkeiten nicht nur an der Teilnahme des Unterrichts eröffnet hätte, sondern signalisiert hätte, dass er am Tag der Konfirmation auch mit Rollstuhl willkommen ist. Im Vorgespräch mit dem Vater erklärte die Pfarrperson, dass die zu Konfirmierenden vor dem feierlichen Einzug in die Kirche zunächst geschlossen einen Weg um die alte Dorfkirche machten. Es sei – vor allem wegen des nicht rollstuhlfähigen Weges – nicht vorstellbar, dass der Junge diesen mitmachen könne. Diese Tradition sei aber so bedeutsam, dass man auf sie auf keinen Fall verzichten wolle. Für den Vater hatte diese Aussage der Pfarrperson nicht nur eine konkrete Sachebene, sondern sie war vor allem eine Aussage auf der Beziehungsebene. Er ent-

6 Andreas Schultheiß, *Inklusiver Konfirmandenunterricht*, in: Johannes Eurich / Andreas Lob-Hüdepohl (Hg.), *Inklusive Kirche*, Stuttgart 2011, 207–218.

7 Wolfhard Schweiker, *Gemeindezentrum – Konfirmandenarbeit*, in: Ralph Kunz / Ulf Liedke (Hg.), *Handbuch Inklusion in der Kirchengemeinde*, Göttingen/Bristol 2013, 292–320, hier: 295.

8 Eine bislang unveröffentlichte Fragebogenuntersuchung aus diesem Jahr zum Thema *Inklusion und Körper* von Ilona Nord und Janine Wolf, an der freiwillig Pastorinnen und Pastoren, Religions- und Hochschullehrkräfte teilgenommen haben.

schied sich gemeinsam mit seinem Sohn, auf die Konfirmation am Ort zu verzichten.

Viele Leserinnen und Leser werden ‚eine solche Geschichte‘ für unglaublich halten. Sie ist hier erstens aufgenommen worden, weil sie vor Augen führt, welche Diskriminierungserfahrungen Menschen, die mit Behinderungen leben, auch im Jahr 2017 noch zu erzählen haben. Zweitens macht sie – abseits von emotionalen Aufregungen – ebenso darauf aufmerksam, dass im Bereich der Konfirmation und möglicher Weise auch darüber hinaus hinsichtlich der weiteren Kasualien die Festgestaltung einen eigenen Reflexionsbereich bildet.

Im Rahmen des Pretests einer derzeit im Aufbau befindlichen empirischen Studie zu *Körper und Inklusion*⁹, bei der u. a. Pastorinnen und Pastoren zum Thema Körperwahrnehmung und Inklusion befragt wurden, zeigen sich weitere Hinweise in diese Richtung. Vor allem der KonfirmandInnenunterricht wird als ein Handlungsfeld genannt, das mit dem Thema Inklusion in Verbindung gebracht wird. Keine der befragten Personen nannte im Kontext von Inklusion das Stichwort Kasualtheorie bzw. konkrete Kasualien. Dies gilt einschließlich der Konfirmation, denn hier wurde der KonfirmandInnenunterricht, nicht aber das Fest der Konfirmation thematisiert.¹⁰

Dass nicht nur dem KonfirmandInnenunterricht, sondern insbesondere der Kasualie der Konfirmation eine besondere Bedeutung beizumessen ist, dafür liefert zudem ein Gruppeninterview erste Gründe, das mit Konfirmierten geführt wurde, welche anstelle eines KonfirmandInnenunterrichts an einer Förderschule einen inklusiven KonfirmandInnenunterricht in der Ortsgemeinde besucht haben.¹¹ So schildern die Konfirmierten:

„[E]s ist vor allen Dingen [...] das einzige Fest, wo man wirklich [...] mal alleine gefeiert wird. [...] Konfirmation hat man nur einmal im Leben. Geburtstag hat man einmal im Jahr [...], das macht irgendwie den Tag auch schon mal zu etwas

-
- 9 Eine bislang unveröffentlichte Fragebogenuntersuchung aus diesem Jahr zum Thema Inklusion und Körper von Ilona Nord und Janine Wolf, an der freiwillig Pastorinnen und Pastoren, Religions- und Hochschullehrkräfte teilgenommen haben.
- 10 Dies spiegelt der Tendenz nach auch der ansonsten sehr lesenswerte Beitrag von *Wolfhard Schweiker*, Gemeindezentrum – Konfirmandenarbeit, in: Ralf Kunz / Ulf Liedke, Handbuch Inklusion in der Kirchengemeinde, Göttingen 2013, 293–320, wider. Dieser innovative und im Grund klassisch gewordene Band zum Thema Inklusion in der Kirchengemeinde enthält allerdings auch keinen eigenen Beitrag zu Kasualgottesdiensten. Aber es ist dem Kirchenraum ein Beitrag gewidmet, der Zugänge eröffnet.
- 11 Das Interview wurde von *Janine Wolf* geführt, die auch den im folgenden genannten Artikel hierzu verfasst hat: „Ich hab’ gedacht, da mach’ ich mal mit“. Ein Gespräch mit drei Konfirmierten über ihre (inklusive) Konfirmandenzeit, in: *KU Praxis* 62 (2017), 61–62, hier: 62; der gesamte Absatz bezieht sich auf diese Forschung bzw. die Interviews, die in diesem Artikel dokumentiert worden sind.

Besonderem, weil man dann denkt ‚Sowas hab ich nicht mehr im Leben‘. [...] Das war zum Beispiel zu meiner Konfirmation, da habe ich den ersten Anzug in meinem Leben getragen. Da merkt man mal, wie sich das eigentlich anfühlt, für mich war das irgendwie was ganz Besonderes.“

2. Was heißt hier inklusiv?

Das bislang Geschilderte könnte darauf hindeuten, dass unter Inklusion in diesem Beitrag im engeren Sinne der Umgang mit Behinderungserfahrungen verstanden wird. Dies ist nicht der Fall, vielmehr wird ein Inklusionsverständnis vertreten, das auch die Wechselwirkungen bzw. die Intersektionalität zwischen dem Diskriminierungsfaktor Behinderung und den weiteren wie Alter, sozialer Status, Geschlecht und Religionszugehörigkeit umfasst.¹² Dennoch ist es notwendig, sich in verschiedenen Forschungsfeldern jeweils konkreten Wechselwirkungen von Diskriminierungsfaktoren zuzuwenden und diese mit spezifischem Blick zu bearbeiten. Dies soll hier innerhalb von ersten Zugangsweisen zum kirchlichen Arbeitsfeld der Kasualien aus der Fokussierung von Behinderungserfahrungen heraus geschehen. Insgesamt aber gilt:

„Inklusion ist nicht nur ein Thema von Menschen mit Behinderungen, Krankheiten, sondern es ist ein Thema, das uns alle in der Gesellschaft angeht. Wie gehen wir miteinander und unserem jeweiligen Anders-Sein um?“¹³

Die hier zitierte Aussage findet sich in einem Fragebogen aus der bereits erwähnten Studie zum Thema Körperwahrnehmung und Inklusion.

Zu Beginn vieler Publikationen zum Thema Inklusion wird die Klärung des Inklusionsverständnisses mit Hinweis auf die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (BRK) vorgenommen. Auch hier ist diese sicherlich im Hintergrund, weil mit ihr ein Inklusionsbegriff etabliert worden ist, mit dem die Forderung verbunden wird, „full and effective participation and inclusion in society“ als Grundprinzip gesellschaftlicher Interaktion zu realisieren.¹⁴

Dies ist – im Unterschied zu Integration – auch die begriffliche Bestimmung, die hier leitend ist. Doch zugleich ist auch klar, dass in vielen verschiedenen Diskussionszusammenhängen bereits lange geäußert wird, dass das Verständnis von Inklusion in öffentlichen Debatten sehr von normativen Argumentationen geleitet ist, die dazu führen, dass tabubehaftet, nicht mehr

12 Vgl. *Ilona Nord*, Inklusion als Thema der Praktischen Theologie und Religionspädagogik, in: *ThLZ* 141 (2016), 1168–1183.

13 Aus dem Fragebogen P 146 aus der in Anm. 9 genannten unveröffentlichten Studie von *Ilona Nord* und *Janine Wolf*.

14 Vgl. hierzu und darüber hinaus *Nord* (Anm. 12), 1171.

offen und kritisch, über den gesamten Ansatz der Realisierung von Inklusionsprozessen in der Gesellschaft gesprochen wird.¹⁵ In dieser Lage kann empirische Forschung durchaus hilfreich sein, insofern sie den Begriff Inklusion als Container für Sinnzusammenhänge einbringt und damit Befragten die Möglichkeit gibt, sich selbst zum Verständnis des Terminus zu äußern, mit anderen Worten insbesondere über qualitative Instrumente die Verstehenshorizonte zu diesem zu weiten. Damit wird es zu einem Ziel praktisch-theologischen Arbeitens in der Reflexion von Inklusionsprozessen, für diese immer präziser beschreiben zu können, was genau verschiedene Menschen in verschiedenen Kontexten mit dem Terminus der Inklusion zu verstehen geben.

3. Hinweise zum Verständnis einer inklusionsorientierten Kasualtheorie

Geht man von einem weiten Inklusionsverständnis aus, innerhalb dessen Religion bzw. Religiosität, sexuelle Orientierung, Ethnie sowie sozialer Status und auch das Alter von Menschen als Diskriminierungsfaktoren reflektiert werden, so stößt man im Bereich der Literatur zum Thema Eheschließungen und kirchlichen Trauungen auf einen ausgesprochen reichen Fundus. In den letzten beiden Jahrzehnten, innerhalb derer die Anerkennung homosexueller Lebenspartnerschaften öffentlich breit diskutiert wurde, ist dieses Thema auch für die Kirchen im Bereich der Trauung nicht nur zum Streitfall, sondern zum Reflexionsgegenstand einer heterogenen Traukultur geworden. Gleichzeitig ist die religiöse Pluralität innerhalb der deutschen Gesellschaft gewachsen und auch sie hat dazu geführt, dass jüdisch-christliche sowie muslimisch-christliche Trauungen nicht nur in der Praxis gefeiert wurden, sondern dass auch Kirchen hierzu Liturgieentwürfe entwickeln haben lassen. Neu hinzu tritt nun mit der Diskussion um eine inklusive Gesellschaft und weltweite Durchsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention die Frage nach der Trauung von Paaren, die mit Behinderungserfahrungen leben. Diese Kasualien geben der Kasualtheorie und -praxis komplexe Anlässe, ihre Deutungshorizonte neu zu formatieren, theologisch zu reflektieren und für die kirchliche Praxis kreative liturgische Formen zu entwickeln.¹⁶

Doch die Diversifizierung gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens wirkt sich nicht nur im Bereich von Trauungen, sondern selbstverständlich auch in Hinblick auf die Taufe, die Konfirmation und die Beerdi-

15 Für solche Argumentationen vgl. z. B. *Michael Felten*, Die Inklusionsfalle. Wie eine gut gemeinte Idee unser Bildungssystem ruiniert, Gütersloh 2016, und immer wieder *Heike Schmoll*, Auch Hochbegabte brauchen Inklusion, in: FAZ, 15. Dezember 2016, 8.

16 Vgl. für eine erste Zusammenschau wie bereits oben genannt *Nord* (Anm. 1), 171–216.

gung aus. In allen Kasus trifft man auf diversifizierte Wahrnehmungen gelebten Lebens, weil die Menschen, die sie liefern, ihre Wirklichkeiten zunehmend ausdifferenzierter sehen. Gerade dieser Aspekt der Ausdifferenzierung und Individualisierung von religiösen Bedarfen ist für das Feld der Kasualien innerhalb der Praxis seit Jahrzehnten kennzeichnend. Innerhalb der Theoriebildung ist dies ebenfalls nachvollzogen worden. Der Kasualgottesdienst ist ein Gottesdienst, in dem eine Person oder ein Paar bzw. eine Personengruppe herausgehoben gewürdigt wird. Hier stehen die Menschen, um die es im Kasus geht, im Fokus, auch wenn es zugleich immer darum geht, dass sie in ihrer Beziehung zu Gott im Mittelpunkt stehen. So heißt es etwa in der EKD-Orientierungshilfe *Es ist normal, verschieden zu sein*:

„Die Geburt eines Kindes, der Übergang von der Kindheit zum Jugendalter, das gegenseitige Eheversprechen oder der Abschied von einem Menschen – die Kasualien haben zum Ziel, Gottes Heilshandeln, das vorbehaltlos allen Menschen gilt, mit dieser individuellen Lebenssituation zu versprechen. [...] Kasualien betreffen alle Menschen. Die Chance, Menschen mit einer Behinderung und ihren Familien in ihrer aktuellen Lebenssituation gerecht zu werden mit ihren Freuden, Sorgen, Ängsten, Fragen und ihrer Zuversicht, das ist eine gute Möglichkeit, die ganz persönliche Zuwendung Gottes zu vermitteln.“¹⁷

Die Kasualien bzw. Kasualtheorie könnten so gesehen zum Praxis- und Theoriefeld par excellence werden, wenn es um den Aufbau einer inklusiven Orientierung kirchlicher Arbeit geht. Die Konkretion der einzelnen Kasualien greift in der Orientierungshilfe hingegen deutlich zu kurz und weist einen grundlegend engen Inklusionsbegriff auf, wenn etwa die Taufe auf Kinder mit Behinderung zugespitzt wird¹⁸, Trauungen und Trauerfeiern auf Menschen mit geistiger Behinderung¹⁹ und die Konfirmandenarbeit ebenfalls auf Jugendliche mit Behinderung²⁰.

Dahingegen weitet Kristian Fechtner in seiner bereits 2011 veröffentlichten Monographie *Kirche von Fall zu Fall. Kasualien wahrnehmen und gestalten* die Perspektive auf die inhärente Vielfalt der Kasualien selbst und deutet damit an, was inklusive Kasualtheorie aufgrund eines weiten Inklusionsverständnisses bedeuten könnte:

„Die Neuerungen zeitgenössischer Kasualpraxis und die Erbschaften, die sie aufgenommen hat, sind vielgestaltig und auch vielspältig. Sie kasualtheologisch wahrzunehmen bedeutet, sie sorgsam, also wiederum von Fall zu Fall, zu bedenken, zu gestalten und gegebenenfalls auf einzelne Elemente zu verzichten. [...] Auf's Ganze gesehen scheint es mir zukunftsfruchtig, Kasualien und Kasualgot-

17 EKD (Anm. 2), 166.

18 Vgl. ebd., 167 f.

19 Vgl. ebd., 168–170.

20 Vgl. ebd., 171–174.

tesdienste fortzuschreiben – in ihren angestammten Gestalten wie in neuen Formen.²¹

Als Beispiele nennt Fechtner unter anderem die inhaltliche Mehrdeutigkeit des Konfirmationsgottesdienstes²², die „Konfirmationstaufe“²³ oder auch die Segnung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften²⁴.

Konzeptionelle Gründe hierzu lassen sich auf folgende Weise systematisieren:

3.1. Lebensgeschichtlich

Kasualgottesdienste sind nicht die regelmäßig stattfindenden oder am Jahreskreislauf sich orientierenden Gottesdienste, sondern solche, die sich den Lebensstationen von einzelnen Personen widmen oder sich auf Ereignisse innerhalb einer politischen Gemeinde bzw. Stadt beziehen. Sie bilden ein „Scharnierstück zwischen Individuum, Kirche und Gesellschaft“²⁵. So ist es nicht nur eine bestimmte Kirchlichkeit, die Menschen Kasualien feiern lässt, vielmehr zeigen sich an bestimmten Lebensstationen Bedeutungen, die religiös bzw. kirchlich artikuliert und kommuniziert werden können.

Es gibt zu den Einstellungen zu Kirche und Religion(en) von mit Behinderungserfahrungen lebenden Personen (noch) keine empirischen Untersuchungen, doch es ist mindestens ein Wissen darum da, dass hier durchaus ambivalente Befunde zu erwarten wären. Viele kirchliche Angebote sind für Menschen mit Behinderungen (noch) nicht zugänglich; schwierige Kommunikationen haben, wie eingangs gesagt, in der Vergangenheit und Gegenwart Misstrauen gesät. Zugleich prägt aber auch eine der beiden hier schreibenden Autorinnen die Erfahrung, dass Menschen, die mit Behinderungen leben, z. B. während inklusiver Zeltlager die vertraute Atmosphäre von Abendandachten nutzen, um das mitzuteilen, was sie religiös denken und fühlen. Getragen von einem Kreis von Menschen, die miteinander unterwegs sind, die eine verständnisvolle, vielfältige Gemeinschaft bilden, zeigt sich, dass Glaube und christliches Leben sehr wohl eine ernstzunehmende Relevanz im Leben von Menschen mit Behinderungserfahrungen haben.

Kasualgottesdienste eröffnen erstens die Möglichkeit, für konkrete Einzelne wie für Gruppen gegen ein verbreitetes Misstrauen andere Signale zu setzen, auch weil individuell und persönlich auf spezifische Bedarfe einge-

21 *Kristian Fechtner*, Kirche von Fall zu Fall. Kasualien wahrnehmen und gestalten, Gütersloh 2011, 205.

22 Vgl. ebd., 39–141.

23 Ebd., 141.

24 Vgl. ebd., 182–185.

25 *Christian Albrecht*, Kasualtheorie, Tübingen 2006, 205.

gangen werden kann. Zweitens sind im Bereich der Praxis von Gottesdiensten für körperlich oder psychisch beeinträchtigte Personen bereits viele Erfahrungen aus den verschiedenen sogenannten kirchlichen Sonderpfarrämtern vorhanden, die hier einfließen können. Längst gibt es im Rahmen von Kasualgottesdiensten in Ortsgemeinden Kooperationsprojekte zu diesen oder eben auch Initiativen, Kasualien inklusiv zu gestalten. Diese Praxis gerade auch hinsichtlich der Wahrnehmungen von Religion(en), Religiosität, Frömmigkeiten bzw. Spiritualität zu reflektieren, verspricht Wege zu einer inklusiven Kasualtheorie und darüber hinaus zu einer inklusiven Praktischen Theologie zu weisen, die dann im zirkulären Prozess für die kirchliche Praxis insgesamt Wirkungen zeigen kann. Gerade Kasualgottesdienste bieten ohne weiteres Zutun ein inklusives Setting an, denn die Taufe, die Hochzeit, die Konfirmation, die Bestattung – sie alle werden in der Familie und im Freundeskreis gefeiert, die Sozialisationsinstanzen sind, in denen Vielfalt gelebt wird: Ihre Mitglieder unterscheiden sich nach Geschlecht und Alter, sozialem Status und immer häufiger auch ethnischer Herkunft, nach Religionszugehörigkeit und auch hinsichtlich ihrer Behinderungserfahrungen. In der Kasualie wird das lebensgeschichtliche Gewordensein eines Menschen innerhalb seiner sozialen und darin auch kirchlichen Vernetzungen gefeiert.

3.2. Rechtfertigungstheologisch

Wie bereits erwähnt widmen sich Kasualgottesdienste den Lebensstationen einzelner Personen. Damit verbunden ist zugleich deren jeweilige Lebensgeschichte – ein Terminus, der unter anderem durch Wilhelm Gräß eine kasualtheoretische Bedeutung erlangt hat.²⁶

„Es geht um eine solche Rechtfertigung von Lebensgeschichten, die in der unbedingten Anerkennung des einzelnen durch Gott in der singulären Person Jesu Christi ihren anschaulichen Grund hat und deshalb jedem Anspruch der Selbstrechtfertigung widerstreitet. Diese Rechtfertigung gilt es in der kirchlichen Kasualhandlung auf die konkreten Menschen und ihre Lebensgeschichte hin zu individualisieren [...].“²⁷

Dabei komme der Kasualpredigt eine besondere Aufgabe zu: Sie sei der Ort im rituellen Ablauf, der den Raum für die individuellen Lebensgeschichten biete.²⁸ Sie werden in der Kasualpredigt zur Wahrnehmung gebracht und zugleich wird ihnen auch öffentlich Anerkennung geschenkt. Dabei geschieht dies nicht einseitig glorifizierend, sondern in einer Gesamtheit, die

26 Vgl. *Wilhelm Gräß*, Rechtfertigung von Lebensgeschichten, in: PTh 100 (2011), 438–456.

27 Ebd., 451.

28 Vgl. ebd., 453.

hellstrahlende wie auch dunkle Facetten der Lebensgeschichten zu zeigen vermag. Auf diese Weise wird zu einem Vergewisserungsprozess beigetragen, der verdeutlicht, wie sehr man das eigene Leben auch immer Vorgegebenem verdankt:

„Es geht um die Rechtfertigung von Lebensgeschichten, aber nicht auf dem Grunde dessen, was sie selber dafür bereitstellen, sondern auf dem Grunde und in der Zuwendung des rechtfertigenden Glaubens an Jesus Christus. [...] die Kasualhandlung in der Gestalt des produktiven Widerspruchs [...] ist der Ort, an dem Menschen über sich hinausgeführt und des bestimmenden Grundes ihres Selbstseins gewiß werden können.“²⁹

Menschen erhalten an konkreten Stationen ihres Lebensweges Anerkennung für ihre ganz eigene Geschichte. Dabei gilt das rechtfertigungstheologische Ja jeder Person, ungeachtet dessen, was sie leistet, allein aufgrund ihres Glaubens. Hier zeigt sich ein weiterer konzeptioneller Aspekt im Hinblick auf Kasualien, der deutliche inklusive Potenziale in sich trägt. Die Rechtfertigung individueller Lebensgeschichten ist nicht abhängig von sozialem Status, Alter, Geschlecht oder auch Behinderungserfahrungen, sondern gilt denen, die glauben. So können insbesondere die kirchlichen Amtshandlungen für die inklusive Dimension der christlichen Botschaft eintreten.

3.3. Segenstheologisch

Kasualgottesdienste sind Segensgottesdienste:

„Gesegnet – und das heißt freundlich angesehen und mit Zukunft beschenkt – ist das Leben auch dort, wo es gebrochen, schwach und schuldig ist. [...] Darum kann Leben, das sich gesegnet weiß, ‚ganz‘ sein nicht im Sinne von Vollkommenheit, sondern im Sinne eines realistischen Selbsterlebens, in dem Stärken und Schwächen, Gesundheit und Krankheit, Kontinuität und Abbruch, Hoffnung und Angst, Freude und Trauer gleichermaßen sein dürfen [...].“³⁰

Ulrike Wagner-Rau bezeichnet den Segen als ein „Ritual der Zuwendung, das den Menschen in ihrer Existenz Lebensrecht und Akzeptanz unverbrüchlich zuspricht“³¹. Ferner ist zu betonen, dass eine Segenshandlung zugleich ein „deutungsoffenes Ritual“³² mit einer gewissen „ästhetischen Qualität“³³ ist.

29 Ebd., 456.

30 *Ulrike Wagner-Rau*, Segensraum. Kasualpraxis in der modernen Gesellschaft, Stuttgart 2008, 181.

31 *Ulrike Wagner-Rau*, Unverbrüchlich angesehen – Der Segen in praktisch-theologischer Perspektive, in: Martin Leuenberger (Hg.), Segen, Tübingen 2015, 187–209, hier: 187.

32 Ebd., 88.

33 Ebd.

Es ist „offen dafür, aus unterschiedlicher Nähe und Ferne zum christlichen Glauben auf verschiedene Weise empfangen und rezipiert zu werden“³⁴, und es kann vielgestaltig kommuniziert werden, z. B. gestisch oder musikalisch.

Dem Segen sind somit inhaltlich wie in seiner rituellen Ausgestaltung inklusive Züge inhärent:

„Der gottesdienstliche Kasualsegen hat inklusiven Charakter: Er gilt einer besonderen Person oder einem Paar in all dem, was ihre Lebensgeschichten ausmacht, und er geschieht in der gottesdienstlichen Gemeinschaft so, dass alle anderen, die mit ihnen in Beziehung stehen, an diesem Segen teilhaben.“³⁵

Alle Menschen sind umfassend angesprochen und das auf vielfältige Weise, unabhängig davon, welche Lebensform sie gewählt haben:

„In dieser Hinsicht sind Menschen in allen Lebensformen und allen Liebesweisen gleichermaßen segenswürdig und segensbedürftig. Dass der Segen an eine bestimmte Lebensform geknüpft wäre, ist theologisch nicht zu begründen. Aber dass wie auch immer Liebende sich in ihrer Liebe, ihrer Lust, ihrer Verbundenheit gesegnet fühlen und zugleich durch den Segen ihre Ängste aufgehoben und bearbeitet wissen, das lässt sich vertreten. [...] Im Segen drückt sich nämlich aus, dass man die Vollkommenheit der Liebe Gottes überlassen kann und muss.“³⁶

3.4. Festtheoretisch

Kasualgottesdienste sind besondere Gottesdienste, die an bestimmten Schwellensituationen des Lebensweges und nicht in Regelmäßigkeit stattfinden. In ihnen sind die bereits genannten konzeptionellen Aspekte verortet. Insbesondere zur Kasualie der Trauung gehört eine gewisse Feierlichkeit bzw. ein Festcharakter, die den Charakter der Akzeptanz und Würdigung der einzelnen Personen, die im Mittelpunkt stehen, unterstreicht. Anknüpfend an Otto Friedrich Bollnows Festtheorie beschreibt Christian Albrecht (Kasual-)Gottesdienste als eine Verbindung von Fest und Feier, in der die Charakteristika mindestens zweier Typen vereint sind,

„die beides zugleich sind: Ereignisse, die die Gesetze und Normen des alltäglichen Lebens hinter sich lassen und ihre Teilnehmer in Gegenwelten entführen, in deren Perspektive sie den Überblick über die Welt zurückgewinnen und die Orientierungsfähigkeit in einem Leben, das bejaht werden kann.“³⁷

Dabei werden auch die Stimmungscharaktere beider Phänomene miteinander verbunden. So gehören zur Feier die Merkmale „des Ernstes, der Stille,

34 Vgl. ebd., 188 f.; Zitat: 188.

35 *Fechtner* (Anm. 21), 41.

36 *Wagner-Rau* (Anm. 30), 223 f.

37 Vgl. *Christian Albrecht*, Art. Fest und Feier, in: Wilhelm Gräß / Birgit Weyel (Hg.), *Handbuch Praktische Theologie*, Gütersloh 2007, 281 f.; Zitat: 282.

des gemessenen Tempos, der dunklen und satten Farben, des Prunkvollen und insbesondere der eigenen Rhetorik, der feierlichen Sprache“, das Fest hingegen kennzeichnen die Merkmale

„der heiteren Gelöstheit und des freien Schwebens [...], die sich in der Kleidung, den Farben, dem Schmuck ebenso niederschlagen wie im Tanz, im Lachen und insbesondere im freien und heiteren Ausdruck der Sprache.“³⁸

Auch in diesen Elementen spiegelt sich konkret die Würdigung beispielsweise des Brautpaares wieder, sie unterstreichen auf ästhetische Art und Weise die Bejahung, die sich in der Kasualie selbst findet. Die Kasualien können als außergewöhnliche, festlich-feierliche Gottesdienste

„(a) als distanzgewährende Akte der Unterbrechung des Lebens mit dem Ziel der vergewissernden Selbstpositionierung in diesem Leben verstanden werden [...] und [...] [müssen] (b) sowohl als expressive Akte der Zustimmung zum Leben wie auch als Artikulationsformen der Krisenanfälligkeit des Lebens verstanden werden.“³⁹

Auch diese Zuspitzung lässt sich für eine inklusive Kasualtheorie in Anspruch nehmen: Segensfeste mit und für Menschen zu feiern, die lebensgeschichtlich bedingt mit vielen Diskriminierungserfahrungen leben müssen, trägt zur Selbstvergewisserung und Selbstpositionierung dieser Menschen bei, verändert aber zugleich auch die öffentliche Festkultur.

4. Kasualgottesdienste inklusiv gestalten – nicht das Rad neu erfinden, sondern bereits Eingebühtes bewusst einsetzen

Besonders am Beispiel der Trauung lässt sich aufzeigen, dass es vielfach kleine Schritte sind, die einen Traugottesdienst inklusiver werden lassen. Da der Gottesdienst in der Regel außerhalb des sonntäglichen Hauptgottesdienstes stattfindet und ein ganz konkretes Paar mit seinen Wünschen und Bedürfnissen im Fokus steht, sind auch die Veränderungen etwa in der Liturgie konkreter auszumachen, als wenn zum Beispiel der Sonntagsgottesdienst allgemein inklusiver gestaltet werden soll. Dabei wird nun klarwerden, dass bereits viele Elemente, die sich für eine inklusive Gottesdienstkultur eignen, längst in Gebrauch und damit gut bekannt sind.

Konkret kann das für die *Liturgie* bedeuten, liturgische Elemente haptisch zu unterstützen. Fürbitten können mehrere Sinnesebenen ansprechen, wenn zusätzlich zur gesprochenen Bitte ein weißer Stein auf den Altar gelegt oder eine Kerze angezündet wird. Zudem können die Fürbitten, wie bereits oft geschehen, von nahestehenden Personen des Brautpaares übernommen

38 Ebd., 281.

39 Ebd., 284.

werden – und zwar in der Sprache, die diesen zu eigen ist oder eben in den verschiedenen Sprachen, die von den Menschen, die im Raum sind, gesprochen werden: die deutsche Gebärdensprache oder z. B. auch die Muttersprache einer Person, die nach Deutschland immigriert ist. Soll ein Psalm gelesen werden, kann ein bestimmter Vers zum Kehrvers werden. Wird dieser vor der Lesung des Psalms ein- bis zweimal gemeinsam gesprochen, wird er über elektronische Visualisierungen im Raum gegenständlich gemacht oder eben auf persönliche Karten geschrieben, kann er besser angeeignet und sozusagen zum eigenen Ausdruck werden, als wenn er nur aus dem Gesangbuch abgelesen wird. Auch kurze ‚Regieanweisungen‘ können dazu beitragen, dass Menschen, die mit dem Gottesdienstablauf nicht vertraut sind, immer wieder Türen geöffnet werden, sich innerhalb von diesem zu orientieren. Es verlangt Sensibilität, damit Pastorinnen und Pastoren dann nicht beginnen, den Gottesdienst zu erklären und das Feiern tendenziell aufhalten oder sogar atmosphärisch stören. Gerade der Gottesdienst in evangelischer Tradition ist fest mit Lesungen biblischer Texte verbunden. Da der Umgang mit Texten für viele Menschen aber nicht selbstverständlich zum Alltag gehört, ist hier besondere Aufmerksamkeit erforderlich. Biblische Texte können in Leichter Sprache gelesen werden, entsprechende Übersetzungen gibt es bereits zu einigen Lesungstexten. Wo noch keine Übersetzung in Leichter Sprache⁴⁰ vorliegt und eine eigene Übersetzung nicht möglich ist, kann auf bestimmte Übersetzungen wie etwa die Basisbibel⁴¹ zurückgegriffen werden. Gleiches gilt auch für Gebete.

Entgegen mancher Vorbehalte müssen Texte und Gebete in Leichter Sprache keineswegs die gottesdienstliche Kommunikation in Predigt bzw. Ansprache wie in liturgischen Stücken banalisieren, vielmehr bieten sie Klarheit und in dieser auch berührende Tiefe:

„Gott,
wir feiern heute das Fest der Liebe.
N.N. und N.N. wollen gemeinsam durchs Leben gehen.
Sie versprechen, sich zu halten und zu schützen.
Das ist ein großes Versprechen.
Darum bitten wir dich:
Sei mit ihnen in diesem glücklichen Moment.
Und sei mit ihnen in allen Momenten, die kommen.
Segne sie, wenn sie vor Dir ‚Ja‘ zueinander sagen.
Und führe sie Hand in Hand auf deinem Weg.
Amen.“⁴²

40 Vgl. *Anne Gidion / Jochen Arnold / Raute Martinsen* (Hg.), *Leicht gesagt! Biblische Lesungen und Gebete zum Kirchenjahr in Leichter Sprache*, Hannover 2013.

41 Deutsche Bibelgesellschaft, *BasisBibel. Das Neue Testament und die Psalmen*, Stuttgart 2014.

42 *Gidion* u. a. (Anm. 40), 198.

Aus dem Kontext von webbasierten Kommunikationen kann überdies die Kultur des *Mashup* aufgenommen werden, die für die audiovisuelle Aufbereitung z. B. textlicher oder sprachlicher Gottesdienstteile genutzt werden kann. Hier geht es um die Rekombination bereits bestehender Inhalte wie Texte, Daten, Bilder, Töne und Videos, die collagenartig zusammengefügt werden und durch und in ihrem Kontext jeweils neu zu wirken vermögen. Bereits früher wurden symbolisch wirkende Gegenstände hierfür eingesetzt. Wenn, wie es zunehmend bei Trauungen und auch bei Konfirmationen der Fall ist, bereits eine Social Media Plattform von den Freundeskreisen, der Familie und weiteren Gästen der Kasualien genutzt wird, können diese mit in die Gottesdienstkommunikation eingebaut werden.⁴³

Musik ist stets ein wichtiger Bestandteil eines inklusiven Kasualgottesdienstes, dies gilt sogar auch für solche, die mit gehörlosen oder schwerhörigen Personen gefeiert werden. Denn auch hier ist auf die Partizipationsmöglichkeiten im akustischen oder rhythmischen Bereich ebenso zu achten wie hinsichtlich der Auswahl spezifischer Musikkulturen und Formen der Rezeption bzw. Partizipation an Musik. In diesem Sinne ist mit gemeinsamem Singen oder Musikhören von Musikstücken, die für das Leben der Beteiligten bedeutungsvoll sind, kontextsensibel umzugehen. Es sind genau besehen verschiedene religiöse Dimensionen und Funktionen musikalischer Gottesdienstgestaltungen zu bedenken.⁴⁴ Musik zu hören und gemeinsam zu singen hat eine kommunikative und gemeinschaftsfördernde Dimension, Musik gewährt auch Trauerzeiten und Phantasieräume, sie hat also seelsorgerlich-therapeutische Dimensionen. Ihre rhetorisch-symbolische Seite wird wirksam, wenn Texte zu Gehör kommen; hier zeigt sich auch häufig ihre ethische Dimension. Aber auch die ekstatisch-transzendierende Dimension musikalischer Gottesdienstgestaltung ist hervorzuheben: Für Menschen, die mit kirchlichen Liedern nicht vertraut sind oder sich Lieder über das Hören und Nachsingen aneignen, sind solche Stücke, die einen Refrain haben oder bereits aus anderen nicht-kirchlichen Kontexten bekannt sind, einladend, um Fremdheitsgefühle zu überwinden und Gemeinschaftsgefühle erfahrbar zu machen. Für die Umsetzung einer inklusiveren Kasualliturgie bedarf es somit keiner völligen Neuorientierung, sondern eines bewussten Umgangs mit Gottesdienstelementen sowie Gestaltungsweisen, die bereits bekannt und üblich sind.

43 Nord (Anm. 1), Kapitel 7.

44 Vgl. Peter Bubmann / Birgit Weyel (Hg.), *Praktische Theologie und Musik*, Gütersloh 2012, und Peter Bubmann, *Musik – Religion – Kirche. Studien zur Musik aus theologischer Perspektive*, Leipzig 2009, 13–40.

5. Überlegungen zur Bedeutung der Person der Pfarrerin und des Pfarrers im Rahmen einer inklusiven Kasualtheorie

Im Kontext der Reflexionen zu einer inklusiven Kasualtheorie wird man nun zunächst daran denken, dass die Pfarrpersonen, wenngleich sie nicht das Rad neu erfinden müssen, doch ein hohes Maß an kommunikativer Sensibilität und überhaupt an Kommunikationen mitbringen müssen, um Gottesdienstsituationen, an denen physisch oder psychisch beeinträchtigte Personen aktiv teilnehmen können, gut vorzubereiten und zu gestalten. Diese Vorstellung ist sicherlich zutreffend und sie bildet wiederum das Profil eines Erwartungshorizonts ab, das generell an die Kommunikationsfähigkeit von PastorInnen in Zeiten zunehmender Individualisierungs- und Diversifizierungsprozesse gestellt wird. Geht es um die pastorale Rolle im Rahmen der Konzeption einer inklusiven Kasualtheorie, ist jedoch nun nicht an weitere Selbstoptimierungsstrategien zu denken, sondern vielmehr zunächst ein Perspektivwechsel notwendig. Er betrifft eine inklusionsorientierte Personalpolitik im Bereich des Pfarrberufs:

Er war dreiundfünfzig Jahre alt, als Pfarrer Markus Homberg⁴⁵ – sein Name wurde hier geändert – einen Schlaganfall erlitt. Dieser Einschnitt war für ihn eine Wende im Leben. Aber er erschütterte auch viele Kolleginnen und Kollegen sowie die Gemeinde und das ganze Dekanat, in der er tätig war. Nach einem mehrmonatigen Aufenthalt in einer Rehabilitationsklinik trat Homberg sein Amt wieder an. Er war linksseitig gelähmt, Arm und Bein bewegten sich nicht mehr von selbst; seither benutzte er einen Rollstuhl. Das Sprechen hatte er wieder gut erlernen können, auch wenn er nicht mehr im alten Tempo und mit dem alten Timbre sprach. Auftritte mit großer Öffentlichkeit gab er an Kollegen ab. Mit der Zeit wurde innerhalb des Dekanats Unmut laut. Viele Kolleginnen und Kollegen hielten dem Pastor nicht direkt, aber doch wahrnehmbar vor, er klebe an seinem Amt. Die Frage, warum er nicht zurücktreten könne, wurde zumeist ohne ihn untereinander diskutiert. Man konnte sich nicht vorstellen, wie er im Rollstuhl die Konfirmanden einsegnen oder wie er auf die Kanzel kommen könne. Außerdem hielt man gutmeinenden Inklusionsvertreterinnen und -vertretern vor, man müsse doch zugeben, dass nach einem Schlaganfall zuallermeist nicht mehr die *emotionale Spannkraft* da sei, um die Diversität des Gemeindealltags auszuhalten.

Das Fallbeispiel verdeutlicht eine weitere Dimension, die für eine inklusive Kasualtheorie zu berücksichtigen ist: Die Diversität, in der Pfarrerrinnen und Pfarrer generell ihr Amt ausführen und die ihrem Dienst eine jeweils spezifische Prägung geben, je nach dem welchen Alters, welcher sozialer und ethnischer Herkunft, welchen Geschlechts sie sind bzw. welche Lebensform

45 Name geändert. IN

sie für sich gewählt haben, und nicht zuletzt, ob und wie sie mit Behinderungserfahrungen leben. Mit dieser Frage wird noch einmal konkret offengelegt, dass es bestimmte Körperhaltungen sowie Gesten und Mimiken sind, die pfarramtliches Handeln geprägt haben. Es gibt spezifische Erwartungen an die Stimme einer Pfarrperson und an ihren Aktionsradius. Geht es z. B. um das Thema Segen in Hinblick auf ein Brautpaar, zu Konfirmierende oder eben um den Schlusssegens für die gesamte Gemeinde, heißt es oft, dass man dem Pastor oder der Pastorin in die Augen sehen möchte, Blickkontakt mit ihr suche.

Wie verändert sich also die Wahrnehmung der Segenshaltung, wenn ein Pastor im Rollstuhl sitzt und das Brautpaar auch im Knien sich nicht vor der Pfarrperson so verbeugen kann, dass diese das Paar überragt und ihnen von oben die Hände zum Segen auflegt? Wie verändert sich die Wahrnehmung des Segens und des Gesegnetwerdens, ist die Pastorin blind oder gehörlos?

„Innerhalb der deutschsprachigen evangelischen oder katholischen Theologie wird das Thema Inklusion, Behinderung und Pfarramt im engeren pastoral- und gemeindeftheologischen Sinne wenig oder höchstens implizit behandelt. Krankheit und Behinderung werden ebenso wie die Herausforderungen im Pfarramt, die sich aus Berufsbild, Rollenerwartungen, Geschlecht u. a. ergeben, theologisch breit diskutiert. Dabei sind allenfalls auch seelische Grenzen, mangelnde Sozialkompetenz oder Persönlichkeitsdefizite einer Pfarrperson im Blickfeld. Körperliche und geistige Behinderungen kommen aber kaum in den Blick.“⁴⁶

Es ist weithin kein Problem, mit Krankheiten und Behinderungen zur theologischen Ausbildung zugelassen zu werden, aber beim Antritt einer Dienststelle werden sie umso wichtiger, wenn es um die Einschätzung einer geforderten Belastbarkeit geht. Die Parameter einer leistungs- und erfolgsorientierten Arbeitswelt werden auf die Kirche übertragen bzw. sind innerhalb von ihr genauso wirksam wie außerhalb von ihr. Kirchengemeinden, die freikirchlich bzw. nicht landeskirchlich organisiert sind, zeigen allerdings bereits Alternativen auf. Sie wenden sich weg von einer defizitorientierten Beurteilung von Krankheit und Behinderung hin zu einer ressourcenorientierten Wahrnehmung für den eigenen Betrieb.

„Die tendenziell zögerliche Inklusion von Pfarrpersonen mit Behinderung in leistungs- und erfolgsorientierte Großkirchen gründet auf entsprechenden Berufsbildern und Rollenerwartungen. Dies führt zu Spannungen. Denn einerseits befürwortet die Kirche inklusive Überzeugungen und unterstützt entsprechende Maßnahmen, andererseits werden Menschen mit Behinderung nur sehr zögerlich im Pfarramt eingebunden.“⁴⁷

46 *Oliver Merz*, *Leben und Arbeiten mit Behinderung im Pfarramt*, in: Ralf Kunz / Ulf Liedke, *Handbuch Inklusion in der Kirchengemeinde*, Göttingen 2013, 179–192, hier: 182.

47 *Ebd.*, 189.

Eine schweizerische Untersuchung weist aus, dass einerseits Pfarrpersonen mit Behinderung als Herausforderung erlebt werden, weil sie die Aufrechterhaltung des reibungslosen kirchlichen Dienstleistungsbetriebs gefährden können.

„Andererseits beeinflussen solche Pfarrpersonen ihre Ortsgemeinden durch eine gereifte Sozialkompetenz und vertieftes Einfühlungsvermögen. Das führt zu einer wirkungsvolleren Seelsorge, lebensverändernden Verkündigung, und es hat eine Vorbildwirkung für andere Menschen im Umgang mit ihrem eigenen Leiden.“⁴⁸

6. Für die Zukunft

Die Kirchenglocken läuten. Monika und Manfred ziehen gemeinsam mit dem Pastor ihrer Heimatgemeinde in die Kirche ein. Sie gehen durch den Kirchgang, vorbei an ihren Familien, ihren Freundinnen und Freunden aus der Wohneinrichtung und ihren Betreuerinnen und Betreuern, die alle für sie aufgestanden sind. Das Paar freut sich über diese Geste und schreitet entschlossen vor den Traualtar. Lange haben sie mit dem Pastor über diesen Tag gesprochen, darüber, was er ihnen bedeutet. Sie möchten ein Fest feiern: Ein Fest mit und vor Gott für ihren gemeinsamen Weg. Sie möchten dafür danken, dass sie sich kennengelernt haben und zeigen, wie sehr sie zusammengehören. Und das Wichtigste: Sie möchten nicht nur „Ja“ zueinander sagen, sondern auch ein „Ja“ gesagt bekommen – von Gott, von ihrem Pastor und von ihrer Traugemeinde.

Zwischen dieser fiktiven Szene und ihrer Realisierung liegen keine unüberwindbaren Barrieren. Sie braucht einzig und allein eine Orientierung an einer inklusiven Festkultur, die bereits an einigen Orten auch in landeskirchlichen Kontexten gelebt und gefeiert wird und die es theoretisch wie praktisch auszubauen gilt.

“There’s no need to reinvent the wheel to get an inclusive festival culture”: On Inclusion as a Theme in Occasional Services. *In this essay the authors open up points of connection between liturgy theory and inclusion theory. In particular, the authors*

48 Ebd., 190. Vgl. auch zu diesem Thema Nord (Anm. 12); *Gottfried Lutz* (Hg.), *Berufen wie Mose: Menschen mit Behinderungen im Pfarramt*, Lahr 2001; *Evangelische Kirche im Rheinland*, *Da kann ja jede(r) kommen – Inklusion und kirchliche Praxis*, Düsseldorf 2013. Online verfügbar unter: <http://www.ekir.de/pti/Downloads/Da-kann-ja-jeder-kommen.pdf> (Stand: 23.07.2014); *Gottfried Lutz / Veronika Zippert* (Hg.), *Grenzen in einem weiten Raum. Theologie der Behinderung*, Leipzig 2007; *Esther Bollag*, *Know How für den Erfolg von Menschen mit Behinderung im Pfarramt: Umgang mit äußeren und inneren Handicaps*, in: *Praktische Theologie* 47 (2012), 137–141.

thematising the significance of celebrations. Observations on the inclusive form of occasional liturgies illustrate why no fundamentally new forms are necessary and, rather, why training and an approach cultivating intentionality or self-awareness to existing forms might be taken instead. Finally, the essay discusses the role of the minister in inclusive liturgies.

Dr. theol. Ilona Nord (geb. 1966), ist Professorin am Institut für Ev. Theologie, Lehrstuhl II, Schwerpunkt Religionspädagogik, Universität Würzburg, Wittelsbacherplatz 1, 97074 Würzburg.
E-Mail: ilona.nord@uni-wuerzburg.de

Dipl.-theol. Janine Wolf (geb. 1989), ist wiss. Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Evangelische Theologie, Lehrstuhl II, Schwerpunkt Religionspädagogik, Institut für Evangelische Theologie, Universität Würzburg, Wittelsbacherplatz 1, 97074 Würzburg.
Mail: janine.wolf@uni-wuerzburg.de